

Drucksache Nr.: 054/2008

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 113;am-vol

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	06.03.2008	Ö	zur Information

Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz

Antrag:

Die WBG Wohnungsbaugesellschaft mbH Neustadt an der Weinstraße hat im Jahre 2007 folgende Verträge abgeschlossen, über die der Stadtrat zu unterrichten ist:

Amt	Art und ggf. Datum des abgeschlossenen Vertrages	Name der / des Angestellten bzw. des Ausschussmitgliedes	Kaufpreis in EUR
WBG	Aufträge für Sanitär- und Elektroarbeiten, vor allem im Instandhaltungs- und Wartungsbereich	Firma Grünkorn, Herr Markus Grünkorn; Stellvertreter/Arbeitgebervertreter im Schulträgersausschuss	123.641,63
WBG	Architektenleistungen und Vorplanungen für das Hotelprojekt	Christoph Bachtler Ratsmitglied, Mitglied im Ausschuss für Bau und Planung, Stellvertreter im Hauptausschuss, Stellvertreter im Kulturausschuss, im Aufsichtsrat der WBG mbH, Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss	41.385,06

Begründung:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Neustadt an der Weinstraße, 12.02.2008

Oberbürgermeister